

einsvorstand, mit den Großbuchhändlern bindende Abmachungen zu treffen, die folgende Punkte festlegen:

Die Großbuchhändler verpflichten sich, als Kunden nur solche Personen anzunehmen und ihnen zu Wiederverkäuferpreisen zu liefern, die einen Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet haben.

Dieser Gewerbebetrieb muß entweder der Bücherhandel sein, oder ein diesem verwandtes Gewerbe.

Um dem Börsenvereinsvorstande eine Kontrolle möglich zu machen, ob diese Vereinbarungen erfüllt sind, verpflichten sich die Großbuchhändler, dem Börsenverein zu treuen Händen ein Verzeichnis ihrer Wiederverkäufer einzureichen und Änderungen in bestimmten Zeiträumen dem Börsenvereinsvorstande zur Kenntnis zu bringen.

Die Resolution wird gegen 5 Stimmen angenommen. (Schluß folgt.)

Das XXV. Jahr. Ein Jubiläumsbuch. S. Fischer, Verlag, Berlin. 8°. 428 Seiten. Geheftet 1 *M.*, in Pappband 1 *M.* 25 *S.*

Der Verlag von S. Fischer konnte in diesen Tagen die fünf- und zwanzigste Wiederkehr seines Gründungstages feiern, und wie auf seinem Verlagsignet der Fischer das Netz ans Land zieht, gestrafft von reichem Fang, so hat der Verlag nach fünf- und zwanzigjährigem Fischzug im weiten Meer der literarischen Produktion die gewonnenen Schätze vor Buchhandel und lesendem Publikum ausgebreitet. Daß der Fischzug glücklich war, beweist die stattliche Zahl der Autoren, gegen 140, die alle im Bild aufmarschieren, und unter ihnen fehlt kaum ein Name von Klang aus den Reihen der jetzt lebenden deutschen Dichter und Schriftsteller. Bedeutet doch der Name S. Fischer geradezu ein Programm: in der Richtung seines Verlags wie in seiner Zeitschrift, der »Neuen Rundschau«, vordem »Freien Bühne«, ist er als der schlechthin »moderne« Verlag allbekannt.

Die Bibliographie der Verlagswerke nimmt gegen 70 Seiten ein; es erübrigt sich, einzelne Werke herauszuheben. Von größeren Folgen sind die Pantheon-Ausgaben klassischer Werke, die Bibliothek zeitgenössischer Romane, die vorzüglich ausgestatteten und redigierten Gesamtausgaben und Luxusausgaben rühmlichst bekannt. Daß der »moderne« Verlag auch eine Zeitschrift für Beleuchtungswesen, Heiz- und Lüftungstechnik und eine Zeitschrift für Werkzeugmaschinen und Werkzeuge im 17. bzw. 16. Jahrgang herausgibt, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Interessant ist ein Blick auf die Chronologie der Verlagswerke, wie der rührige Verleger es verstanden hat, von 1886 an von Jahr zu Jahr neue, meist erfolgreiche Autoren für seinen Verlag zu gewinnen. Auch unter den Herausgebern und Übersetzern begegnen wir den besten, bewährten Namen, und die der Zeichner erinnern uns aufs neue, welche Verdienste der Verlag um die moderne Buchtechnik und Buchausstattung hat.

Das Jubiläumsbuch, dessen stilvolle Einbandzeichnung E. R. Weiß entworfen hat, ist zu gunsten des Pensionsfonds deutscher Schriftsteller und Journalisten ausgegeben worden und wird des guten Zweckes und seiner reichen literarischen Beiträge halber sicher weitesten Absatz finden. Auf die fünf- und sechzig bisher unveröffentlichten Arbeiten, Novellen, Essays, Dramatisches, Gedichte und Sprüche, Briefe und Skizzen — besonders unter dem Dramatischen sind einige ganz vorzügliche Stücke — einzugehen und sie zu besprechen, ist hier nicht der Ort; sie nehmen den zweiten, weitaus größten Teil des Buches ein. Um so nachdrücklicher sei auf den ersten Teil: »Das Buch« hingewiesen. Hier wird das Buch zum Brennpunkt von zehn verschiedenen Betrachtungsweisen gemacht, die, jede aus Intellekten und Individualitäten der verschiedensten Art, wie Richard Dehmel, Emil Strauß, Jakob Wassermann, E. R. Weise, es auf stets eigentümliche Weise als wirtschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Faktor nehmen. Den Buchhändler werden am meisten interessieren die Ausführungen des erfolgreichen Verlegers selbst, S. Fischers: »Der Verleger und der Büchermarkt«, die jüngst an dieser Stelle (Nr. 248) abgedruckt wurden. Doch auch auf diesen oder jenen der andern Artikel zurückzukommen, wird an dieser Stelle noch Gelegenheit sein.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

Zoll und handelsrechtliche Bestimmungen Österreich-Ungarns. — Vom Reichsamt des Innern geht uns nachstehende Mitteilung zu: Neben den verschiedenen im Reichsamt des Innern zur Förderung unseres Außenhandels herausgegebenen Veröffentlichungen wie: Deutsches Handels-Archiv, Nachrichten für Handel und Industrie, Berichte über Handel und Industrie, Berichte für Landwirtschaft, Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes verfolgt die Veröffentlichung: Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes den Zweck, den beteiligten Kreisen die für ihren Außenhandel wichtigen zoll- und handelsrechtlichen Bestimmungen in handlicher Form zugänglich zu machen und die Auskunfterteilung zu erleichtern. Von dieser Publikation sind bisher im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, erschienen die Hefte: 1. Spanien, 2. Belgien, 3. Niederlande, 4. Schweiz und 5. Schweden. Nunmehr ist, und zwar durch den gleichen Verlag, Heft 6 (Österreich-Ungarn) dem Buchhandel übergeben worden. (folgt Inhaltsangabe). Der Preis beträgt 6 *M.* Von den früher ausgegebenen Heften kostet: Heft 1 (Spanien) 2 *M.*, Heft 2 (Belgien) 1.25 *M.*, Heft 3 (Niederlande) 2.25 *M.*, Heft 4 (Schweiz) 4 *M.* und Heft 5 (Schweden) 2.40 *M.*

Konkurs schwedischer Firmen. — In Nr. 42 der schwedischen Buchhändler-Zeitung vom 21. Oktober befindet sich die Notiz, daß die Helsingforser Firmen Aktiebolaget Minerva Osakeyhtiö und Eblundsche Buchhandlung ihre Zahlungen eingestellt haben.

Bei der »Aktiebolaget Minerva Osakeyhtiö« setzten die Gläubiger ein Verwaltungskomitee ein, das aus den Herren Vize-Amtsrichter J. Grenmann, A. E. Rissinen und Fr. M. Bohm besteht und Vorschläge über die Ordnung der Geschäftslage machen soll.

Zu Konkursverwaltern der Eblundschen Buchhandlung wurden ernannt: Vize-Amtsrichter H. Estlander und Magister Berner Anttila. Anmeldefrist bis 26. Februar 1912. Die Eblundsche Masseverwaltung führt vorläufig die Geschäfte fort und verrechnet alle Sendungen, die nach dem 7. Oktober in Helsingfors eingetroffen sind und ferner eintreffen, voll.

Ehrungen eines deutschen Verlegers in Italien. — Aus Florenz wird uns geschrieben: In seiner Herbstresidenz San Rossore bei Pisa empfing der König von Italien am 29. Oktober in Privataudienz den Verlagsbuchhändler Leo S. Olshki in Florenz und den Grafen Giuseppe Passerini, die Sr. Majestät das erste fertige Exemplar (auf Pergament) der Monumentalausgabe der Divina Commedia di Dante überreichten, die zur 50jährigen Jubelfeier der Einigung Italiens in nur 306 Exemplaren, wovon sechs auf Pergament, hergestellt wurde.

Der König drückte sowohl dem Verleger als auch dem Grafen Passerini, der den Kommentar zu dem Werke schrieb, seine ungeteilte Bewunderung und höchste Anerkennung bezüglich des prächtigen Druckes und der ganzen Ausstattung des Werkes aus, das dem italienischen Buchgewerbe zur besondern Ehre gereiche.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erwähnen, daß auf der Turiner Weltausstellung diese Dante-Ausgabe die höchste Auszeichnung davontrug, nämlich die Goldene Medaille.

sk. »Die Seele« vor Gericht. Urteil des Oberlandesgerichtes zu Celle. (Nachdruck verboten.) — Ein Kaufmann B. in Hannover hatte den Plan gefaßt, ein Drama, »Die Seele« genannt, zu verfassen. Da ihm aber die nötige Bühnenroutine abging, setzte er sich mit dem Regisseur G. in Breslau in Verbindung, dem er auf Grund einer Skizzierung des Inhalts die bühnenmäßige Bearbeitung des Stückes übertrug. Vertraglich verpflichtete sich B., dem G. 500 *M.* zu zahlen, wenn das Stück nicht innerhalb eines Jahres an einer guten Bühne zur Aufführung angenommen sei. Das Jahr verstrich, ohne daß ein Theater sich zur Aufführung entschloß, und nun klagte G. gegen B. die 500 *M.* ein, die dieser sich deshalb zu zahlen weigerte, weil der 4. Akt des Stückes, in dem die Hauptperson des Dramas, Daymar, von G. zu wenig in ihrem Charakter ausgearbeitet sei, die Ablehnung des Stückes verursacht habe. Der Kläger war dagegen der Ansicht, die Ablehnung des Stückes sei nicht auf seine Ausarbeitung, sondern auf die ihm